

Protokoll zur ordentlichen Sitzung des Stadtelternrates

Datum: 09.07.2014
Beginn: 20:05h
Ende: 21:52h
Ort: Grundschule Gießelhorst
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste
Protokoll: Thomas Juraschek (Grundschule Westerloy)

Top 1: Eröffnung der Sitzung - Begrüßung

- Die Vorsitzende Kerstin Mansholt eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Teilnehmer.

Top 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlußfähigkeit

- Die ordnungsgemäße Ladung wurde festgestellt. Der StER ist beschlußfähig.

Top 3: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.03.2014

- Das Protokoll wurde einstimmig angenommen.

Top 4: Frau Meyer von der KVHS Ammerland stellt die Koordinierte Lernförderung im Ammerland (KOLA) vor

- Bei der Koordinierten Lernförderung im Ammerland handelt es sich um ein Sozialpädagogisch begleitete Lernförderung zum Abbau schulischer Defizite und zur Erreichung wesentlicher Lernziele. Sie ist im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaket entstanden. Es fördert und unterstützt bedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen. Oftmals lässt es die finanzielle Situation in den Familien nicht zu, dass die Kinder beispielsweise Sportvereine besuchen, an Schulausflügen teilnehmen oder Nachhilfeunterricht erhalten.

Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket wird diesen Kindern die Chance gegeben, in der Kindertagesstätte oder Schule an Fahrten teilzunehmen, in Vereinen Sport zu treiben oder zu musizieren. Auch eine gezielte Unterstützung durch Lernförderung ist möglich, wenn die Versetzung gefährdet ist.

Merkblatt zum Bildungs- und Teilhabepaket für Schülerinnen und Schüler

Fragen und Antworten zum Bildungs- und Teilhabepaket

1. Worum geht es beim Bildungs- und Teilhabepaket?

Das Bildungs- und Teilhabepaket fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen. Oftmals lässt es die finanzielle Situation dieser Familien nicht zu, dass die Kinder einen Sportverein besuchen, bei anderen Aktivitäten mitmachen, am gemeinsamen Mittagessen in Schulen, Kindertagesstätten (Kitas), Horten oder in einer Kindertagespflegestelle teilnehmen oder bei Schulausflügen dabei sind. Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket ändert sich das. Es ermöglicht den Kindern gemeinsam mit Gleichaltrigen nach der Schule Fußball zu spielen, zu musizieren, in der Schulmensa zu essen und ganz gezielt Unterstützung durch Lernförderung zu bekommen, wenn die Versetzung gefährdet ist.

2. Wer kann Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bekommen?

Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Gleiches gilt analog für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Das Bildungs- und Teilhabepaket hilft Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Die Leistungen zur Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit können bis

zur Vollendung des 18. Lebensjahres in Anspruch genommen werden.

3. Welche Bildungs- und Teilhabeleistungen sind im Bildungs- und Teilhabepaket enthalten?

Zum Bildungs- und Teilhabepaket gehören: Mittagessen für Kinder, die Kitas, Schulen oder Horte besuchen, in denen regelmäßig warme Mahlzeiten angeboten werden. Für Kinder, die in Kindertagespflege betreut werden, gilt dies entsprechend. Lernförderung für Schülerinnen und Schüler, die das Lernziel nicht erreichen, d.h. deren Versetzung gefährdet ist. Hierfür ist eine Bestätigung der Schule erforderlich. Kostenübernahme für die Teilnahme an mehrtägigen Klassenfahrten und Tagesausflügen, die von den Schulen oder Kitas organisiert werden. Ebenso gilt dies entsprechend für Kinder, die in Kindertagespflege betreut werden.

Schülerbeförderung für Schüler, die die nächstgelegene Schule ihres gewählten Bildungsgangs (ab Sekundarstufe II) besuchen. Voraussetzung ist, dass die Kosten tatsächlich erforderlich sind und nicht bereits von anderer Seite übernommen werden. Es können nur Kosten zur nächstgelegenen Schule übernommen werden, wenn die Schulwegmindestentfernung 3 km, bei berufsbildenden Schulen 4 km (kürzester Fußweg) beträgt. Schulbedarf in Form einer Schulbedarfspauschale, die automatisch zum 01. August und 01. Februar eines Jahres für z. B. Stifte, Hefte oder einen Schulranzen ausgezahlt wird. Ausnahme: Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger/innen müssen diese Pauschale gesondert beantragen. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in Kultur, Sport und Freizeit für alle Kinder und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (z. B. Mitgliedsbeiträge für den Fußballverein oder Gebühren für die Musikschule).

4. Welchen Umfang haben die Bildungs- und Teilhabeleistungen für das einzelne Kind und insgesamt?

Das Bildungs- und Teilhabepaket enthält für jedes Kind folgende Beträge:

- 100,- € jährlich für Schulbedarf, davon werden 70,- € am 01.08. und 30,- € am 01.02. des Jahres ausgezahlt.
- 10,- € monatlich für die Teilhabe an Sport, Kultur und Freizeit.
- Einen Zuschuss für jede warme Mahlzeit in der Schule, im Hort oder in der Kindertageseinrichtung. Der Eigenanteil der Familien liegt je Kind bei 1,- € täglich. Für Kinder, die in Kindertagespflege betreut werden, gilt dies entsprechend.
- Tatsächlich anfallende Kosten für mehrtägige Klassenfahrten und Tagesausflüge mit der Schule und Kita. Für Kinder, die in Kindertagespflege betreut werden, gilt dies entsprechend.
- Lernförderung bekommen Schülerinnen und Schüler, deren Versetzung gefährdet ist und denen die Schule ausdrücklich die Notwendigkeit der Lernförderung bescheinigt. Die Leistung wird in Form einer Dienstleistung erbracht. Der Landkreis Ammerland hat hierzu eine Vereinbarung mit der Kreisvolkshochschule Ammerland abgeschlossen, die als Koordinierungsstelle für Lernförderung im Landkreis Ammerland (KoLA) im Rahmen einer 2/2 landkreiseinheitlichen Regelung eine zielgerichtete sozialpädagogische Lernförderung und Begleitung an verschiedenen Einsatzstellen anbietet.
- Die Kosten für die Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule erfolgen in Form einer Schülermonatskarte, die für den Sekundarbereich II gilt. Ferner ist die Satzung des Landkreises Ammerland über die Schülerbeförderung zu beachten. Weitere Voraussetzung ist, dass die Beförderung zur nächsten Schule notwendig ist.

5. Wie wird das Bildungs- und Teilhabepaket vor Ort umgesetzt?

Für Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld- und/oder Kinderzuschlag erhalten, ist das Jobcenter Ammerland zuständig. Gleiches gilt für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets werden überwiegend als Sach- bzw. Dienstleistungen gewährt und kommen so direkt und zielgenau den Kindern zugute.

6. Wo können die Leistungen beantragt werden?

Anträge können sowohl beim Jobcenter des Landkreises Ammerland als auch bei den Gemeinden gestellt werden. Entsprechende Antragsvordrucke sind unter anderem auch in den Schulen, Kindertageseinrichtungen und Gemeinden sowie den Familienservicebüros erhältlich. Außerdem können Interessierte den Antragsvordruck und einen Vordruck für die Schulbescheinigung der Lernförderung im Internet unter www.ammerland.de herunterladen.

7. Wie funktioniert die Abrechnung der Leistungen bzw. Kostenerstattung?

Für die Leistungsabrechnung und Kostenerstattung gibt es unterschiedliche Varianten, wie z. B. Direktzahlungen an die Anbieter oder das Gutscheilverfahren. Nach welchem Verfahren abgerechnet wird, ist von Leistungsart zu Leistungsart unterschiedlich. So ist es denkbar, dass für das Mittagessen z. B. Gutscheine ausgegeben werden, die bei der Schule, der Kindertagesstätte oder dem Mensabetreiber abzugeben sind. Dieser rechnet mit der Stelle ab, die den Gutschein ausgestellt hat. Für Kinder, die in Kindertagespflege betreut werden, gilt dies entsprechend.

8. Was müssen Vereine, Verbände, Initiativen oder Gruppen tun, wenn sie sich an der Umsetzung beteiligen möchten?

Schulen, Vereine, Jugendgruppen oder Mensabetreiber können sich, wenn sie beim Bildungs- und Teilhabepaket leistungsberechtigten Kindern und deren Familien helfen möchten oder Fragen zur Abwicklung mit den Gutscheinen, Beiträgen oder Kosten haben, mit der unten aufgeführten Stelle in Verbindung setzen.

9. Wie können sich Kindertagesstätten und Schulen beteiligen?

Auch Schulen und Kitas sollten sich mit dem Jobcenter Ammerland in Verbindung setzen, wenn sie Fragen zum Bildungs- und Teilhabepaket haben. Lehrer und Erzieher spielen beim Bildungs- und Teilhabepaket eine wichtige Rolle: Sie kennen die Stärken und Schwächen der Kinder besonders gut und können den Eltern Tipps geben, welche Angebote aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für das einzelne Kind sinnvoll sind.

Insbesondere bei der Nachhilfe sind die Schulen gef

ragt: Erst wenn sie bestätigen, dass ein Kind das Lernziel nicht erreicht, d.h., die Versetzung gefährdet ist, können Eltern Nachhilfe aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen.

10. Wer ist Ansprechpartner für Sie?

Für Fragen rund um das Bildungs- und Teilhabepaket wenden Sie sich bitte an:

Jobcenter Ammerland, Ammerlandallee 12, 26655 Westerstede.

Ansprechpartner:

Frau Twardowski, Telefon: 04488/564930

Frau Körte (Buchstaben A – K), Telefon: 04488/564950

Herr Harms (Buchstaben L – Z), Telefon: 04488/564960

Telefax: 04488/561599

Telefax: 04488/561599

Telefax: 04488/561599

E-Mail: p.twardowski@ammerland.de

E-Mail: j.koerte@ammerland.de

E-Mail: m.harms@ammerland.de

Top 5: Internetauftritt des StER (<http://www.ster-wst.de/>)

Startseite	- Die linke Menüleiste wird mit den Punkten
Mitteilungen	„Protokolle/Stellungnahme“ erweitert. Frau Mansholt
Termine	wird dies mit Herrn van Rüschen absprechen.
Aufgabe	- Die Startseite wird mit einem „Herzlich Willkommen“
Mitglieder	erweitert.
Linksammlung	- Die Umbauarbeiten auf der Seite sollen bis nach
Kontakt	Sommerferien und spätestens zu den Herbstferien
Impressum	abgeschlossen sein.

Top 6: Bericht aus den Schulen

- **Brakenhoff-Schule**
 - Das Essen in der Mensa hat sich sehr verbessert. Aktuelle Menüpreis beträgt 2,80 €.
 - Vor den Sommerferien starten das Zirkusprojekt.
 - Die Schule startet nach den Sommerferien mit 68 Schülern.
 - Der Schulalltag mit dem Integrationskind läuft reibungslos.
 - Neue Lehrkraft fängt nach den Sommerferien an.
- **Grundschule Westerloy**
 - vom 23.07. bis zum 25.07. startet an der Schule das Projekt „Starke Jungen / Starke Mädchen“. Hierzu wurden verschiedene Fachreferenten eingeladen, die die drei Tage mit den Kinder gestalten.
 - Der Multifunktionsraum ist fertiggestellt und kann genutzt werden.
- **Grundschule Ocholt**
 - Ein Tages Projekt „Mut tut gut“.
 - Die Toiletten werden umgebaut / erneuert.
- **Grundschule Gießelhorst**
 - Starten nach den Sommerferien mit 15 neuen Schülern.
 - Planen eine Anbau (Mehrzweckraum / Multifunktionsraum)
- **Hössenschule**
 - Die Krankenpflegeschule ist in die Schule eingezogen.
 - Räume wurden erneuert.
 - Falls es zu Bauarbeiten kommt, werden diese in den Nachmittagsbereich oder in die Ferien verlegt.
 - Ein Raucherbereich soll außerhalb der Schule, für die Krankenpflegeschule einführt werden.
 - Räumlich sind beide Schulen getrennt.

Top 7: Verschiedenes

- IGS für Westerstede noch nicht im Gespräch.
- Das Mensaessen von der Hössen wird immer besser. Es ist ein neuer Koch eingestellt worden.
- Aus dem Kreiselternrat gibt es nicht erwähnenswertes zu berichten
- G8 / G9: soll komplett neu entwickelt werden. Unter dem Motto: Gymnasien gemeinsam stärken, hat das Niedersächsische Kultusministerium eine PDF Datei zur Verfügung gestellt.
www.mk.niedersachsen.de/download/85627/Konzept_G9.pdf